



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Regierungen  
Staatlichen Schulämter  
Staatlichen Realschulen  
Staatlichen Gymnasien  
Ministerialbeauftragten für die Gymnasien  
Ministerialbeauftragten für die Realschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.3 – 5 P 7020 – 4.24649

München, 31.03.2009  
Telefon: 089 2186 2316

### **Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und staatlichen Realschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bisher vorliegenden Rückmeldungen über den Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen zeichnen insgesamt ein sehr positives Bild. Ich bitte Sie daher, den abgeordneten Grundschullehrkräften und allen an der schulartübergreifenden Zusammenarbeit Beteiligten meinen ausdrücklichen Dank zu übermitteln.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass der Einsatz der abgeordneten Grundschullehrkraft von der aufnehmenden Schule zu würdigen ist. Diese Würdigung wird der abgeordneten Lehrkraft eröffnet. Sie kann in die dienstliche Beurteilung 2010 einfließen und sich positiv auf das Prädikat auswirken.

Mit [Schreiben vom 4.3.2009 Nr. IV.3-5P7020-4.13812](#) wurden Sie über die Fortführung des Einsatzes von Grundschullehrkräften an staatlichen Gym-

nasien und Realschulen im Schuljahr 2009/10 informiert. Um diesen Einsatz vorbereiten und weiterentwickeln zu können, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. In einer **Online-Abfrage** bei allen staatlichen Gymnasien und Realschulen werden vor allem die Rahmenbedingungen des Einsatzes im laufenden Schuljahr erhoben. Die Fragen richten sich sowohl an die abgeordnete Grundschullehrkraft als auch an die Schulleitung der aufnehmenden Schule. Bitte melden Sie sich unter der Internetadresse <https://www.km.bayern.de/gs09> mit Ihrer vierstelligen Schulnummer und dem OWA-Passwort an und beantworten Sie die Fragen ausschließlich online im Zeitraum vom **20. bis 30. April 2009**.
2. Die **Ministerialbeauftragten** legen bis 30. April 2009 eine zusammenfassende inhaltliche Auswertung des Einsatzes der abgeordneten Grundschullehrkräfte in ihrem Aufsichtsbezirk vor und zeigen ggf. Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Maßnahme auf. Hierzu ergeht noch ein gesondertes Schreiben an die Ministerialbeauftragten.
3. Die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und die Realschulen benennen jeweils eine an weiterführende Schulen abgeordnete Grundschullehrkraft. Diese **16 ausgewählten Grundschullehrkräfte** werden zu einem **Gespräch** über ihre Tätigkeit in das Staatsministerium eingeladen. Die Einladungen ergehen mit gesondertem Schreiben.

Hinsichtlich des vom 25. bis 27.5.2009 stattfindenden **Probeunterrichts** kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Beteiligung der abgeordneten Grundschullehrkraft im Probeunterricht staatlicher Gymnasien und Realschulen grundsätzlich möglich ist, sofern in den Aufnahmeausschuss mindestens zwei Lehrkräfte mit der Fakultas der aufnehmenden Schulart berufen werden und sichergestellt ist, dass die Grundschullehrkraft auf Grundschulseite nicht an der Übertrittsentscheidung der von ihr im Probeunterricht betreuten Schülerinnen und Schüler beteiligt war. Ob die Grundschullehrkraft im Probeunterricht eingesetzt wird, entscheidet die Schulleitung des Gymnasiums bzw. der Realschule.

Da im Schuljahr 2008/09 Grundschullehrkräfte nur an staatliche Gymnasien und Realschulen abgeordnet sind, ist nur dort ein Einsatz von Grundschullehrkräften im Probeunterricht des Jahres 2009 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

gez. Dr. Peter Müller

Ministerialdirigent